

Nr.: 194/2017

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	20.09.2017
■ Fachbereich	Gesundheit	
■ Verfasser/-in	Wagner, Sonja	
■ Telefon	07621 410-2132	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Einstieg in eine Analyse zur fachärztlichen Versorgung im Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beauftragt die Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz eine Analyse der ambulanten psychiatrischen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach zu erstellen und hierfür Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
2. Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung soll neben einer genaueren Analyse der Versorgungssituation insbesondere auch eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus der Studie zur hausärztlichen Versorgung geprüft werden.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.01.2	Gesundheitskonferenz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		-
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		-

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			50.000 €	-		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im Rahmen der Bereitstellung von Projektmitteln für eine Bedarfsanalyse der basisärztlichen Versorgung am 16.11.2016 zusätzlich noch folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Bedarfsanalyse zur Facharztversorgung zu entwickeln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.“

Wie auch die aktuelle Bedarfsanalyse gezeigt hat, werden im hausärztlichen Bereich in den nächsten Jahren viele Ärzte ihre Praxis abgeben, die Nachfolgersuche gestaltet sich schwierig. Sieht man sich die steigenden Facharztanteile an der Gesamtzahl aller Ärzte an, erscheint die fachärztliche Situation etwas besser. Dies passt zum Trend in den ärztlichen Arbeitsverhältnissen hin zu einer Spezialisierung und einer Anstellung, zunehmend auch in Teilzeit. Eine globale Betrachtung über alle Fachgruppen hinweg ist jedoch sehr undifferenziert und schließt Fehlverteilungen zwischen einzelnen Fachgebieten bzw. Schwerpunkten und den Regionen nicht aus.

Derzeit unterscheiden wir etwa 65 Facharztrichtungen, wovon es etwa bei 45 Richtungen die Möglichkeit der Niederlassung gibt. Ebenso wie die Hausärzte unterliegen die Fachärzte dabei in der Regel der Bedarfsplanung nach dem SGB V. Die Bedarfsplanungsrichtlinien sind hier naturgemäß zwischen den Fachrichtungen sehr unterschiedlich. Für die räumlichen Planungsparameter sind drei Gruppen zu unterscheiden:

1. die „allgemeine fachärztliche Versorgung“ wird für das Gebiet des Landkreises Lörrach geplant
2. die „spezialfachärztliche Versorgung“ wird für das Gebiet der Region Hochrhein/Bodensee geplant
3. die „gesonderte fachärztliche Versorgung“ wird für das Land Baden-Württemberg geplant

Für die einzelnen Gruppen der Bedarfsplanung ergibt sich aktuell folgendes Bild (rote Fachrichtungen sind gesperrt):

Allgemeine fachärztliche Versorgung	Versorgungs grad (%)	Spezialfachärztliche Versorgung	Versorgungs grad (%)	Gesonderte fachärztliche Versorgung
Augenärzte	111,6	Anästhesist	108,7	Humangenetiker
Chirurgen	114,2	Fachinternist	174	Laborärzte
Frauenärzte	113,6	KJ-Psychiater	76,5	Neurochirurgen
Hautärzte	93,2	Radiologen	127,6	Nuklearmediziner
HNO-Ärzte	112,4			Pathologen
Kinderärzte	174,1			Physik. Reha.med.
Nervenärzte	142,4			Strahlentherapeut
Orthopäden	121,6			Transfusionsmediziner
Psychotherapeuten	109,9			
Urologen	148,4			

Damit gibt es zwei Facharztgruppen bei denen eine Niederlassung derzeit möglich ist:

1. **Hautärzte** (Planungsbereich: LK Lörrach):
1,0 Stellen, derzeit keine Förderung möglich (Ziel und Zukunft)
2. **KJ-Psychiater** (Planungsbereich: Hochrhein/Bodensee):
2,5 Stellen, Förderung möglich (Ziel und Zukunft)

Partiell geöffnet sind die Bereiche für Psychotherapeuten und Anästhesisten.

Zum weiteren Vorgehen wird folgendes vorgeschlagen:

Es sollte eine vertiefte Gesamtbetrachtung der Versorgungssituation im Bereich der **ambulanten psychiatrischen Versorgung** im Landkreis Lörrach angestellt werden. Aus den obigen Planungswerten sind Rückschlüsse hierzu nur sehr mittelbar zu ziehen. Die Gruppe der psychiatrischen Versorgung ist nämlich sehr heterogen. Neben den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten muss man im Planungskontext auch noch die „Nervenärzte“ mit einbeziehen. Psychiater (Ärzte), die auch Psychotherapie anbieten, werden in der Gruppe „Nervenärzte“ geführt. In der Gruppe Psychotherapie werden ärztliche Psychotherapeuten mit ausschließlich Psychotherapie geführt. Bei den Nervenärzten liegt der Versorgungsgrad zwar bei 142,4 %, hier fehlt jedoch eine Differenzierung zwischen Neurologen und Psychiatern, der frühere Nervenarzt wurde im Weiterbildungsrecht abgelöst und gehört daher zunehmend der Vergangenheit an. Eine Differenzierung nach tatsächlichem Tätigkeitsspektrum erscheint hier dringend notwendig. Schließlich erscheint auch die Tatsache wichtig, dass im Landkreis Lörrach ein Ausbau der psychiatrisch-stationären Versorgung geplant ist. Hierbei sollte die ambulante Anbindung unbedingt mitentwickelt werden. Insbesondere ist hier der Aufbau von professionellen Netzwerken in allen Bereichen erforderlich.

Neben dem psychiatrischen Bereich sollte sich eine weitere Analyse auf die allgemeine fachärztliche Versorgung fokussieren. Hier sollte zunächst untersucht werden, wo genau in der Bevölkerung Versorgungslücken wahrgenommen werden, die ggf. auch eine differenzierte Betrachtung der Planzahlen ermöglichen, die wie oben gesehen eine Regelung nur auf Landkreisebene vorsehen. Im Weiteren wäre dann zu klären woher diese Unterschiede in der Wahrnehmung herrühren. Für diese „klassischen“ Facharztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung können dann ggf. auch einige Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus der Untersuchung zur hausärztlichen Versorgung übertragen werden.

Im Projektaufbau würde weiterhin die Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Medizinischen Versorgung mit einbezogen werden. Dort sollte dann das weitere Vorgehen abgestimmt werden, welches neben einer Aufstellung der tatsächlichen Versorgungssituation im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung als Ist-Analyse auch eine vertiefte Bedarfsévaluation umfassen soll, bspw. in Form einer systematisierten Befragung.

Für das Haushaltsjahr 2018 können hierzu noch Restbeträge des für das Jahr 2017 eingestellten Betrages genutzt werden, so dass derzeit keine zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent